

A-Post

Ad Hoc Komitee zur Rettung
des Zuzwiler Dorfbachs
Herr Peter Link
Alpsteinstrasse 12b
9524 Zuzwil

Gemeinderat
Roland Hardegger
Direktwahl 058 228 28 80
roland.hardegger@zuzwil.ch

8. November 2024

Hochwasserschutz am Dorfbach Zuzwil
Angaben in der Präsentation vom 22. Oktober 2024 und im Gutachten Abstimmung vom 24. November 2024

Sehr geehrter Herr Link

Danke für Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2024, worin Sie dem Gemeinderat anregen, die Angaben betreffend der Querprofile beim Dorfmarkt und beim Postweg sowie den Kostenvergleich in der Präsentation an der Informationsveranstaltung vom 22. Oktober 2024 und in den Gutachten über den Hochwasserschutz am Dorfbach Zuzwil zu überprüfen. Ihre Kritikpunkte unterbreitete der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Gruner AG, Adrian Baumgartner, Degersheim, zur Überprüfung Ihrer Hinweise. Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung:

A. Zum Vergleich der Querprofile, Punkt 1

Das Ingenieurbüro berücksichtigte wie in den Publikationen und Präsentationen aufgezeigt die Wassermenge vom Zufluss Wantenbach bis «Im Hag» mit 36 m³/s anstatt 33 m³/s, siehe auch Präsentation an der Informationsveranstaltung vom 22. Oktober 2024, Folie 25. Die publizierten Querprofile (Stat. 1.940 und Stat. 1.800) beim Vollausbau berücksichtigen die Wassermenge von 36 m³/s. Beide Profile liegen im Abschnitt «Wantenbach bis Im Hag».

B. Zum Vergleich der Querprofile, Punkt 2

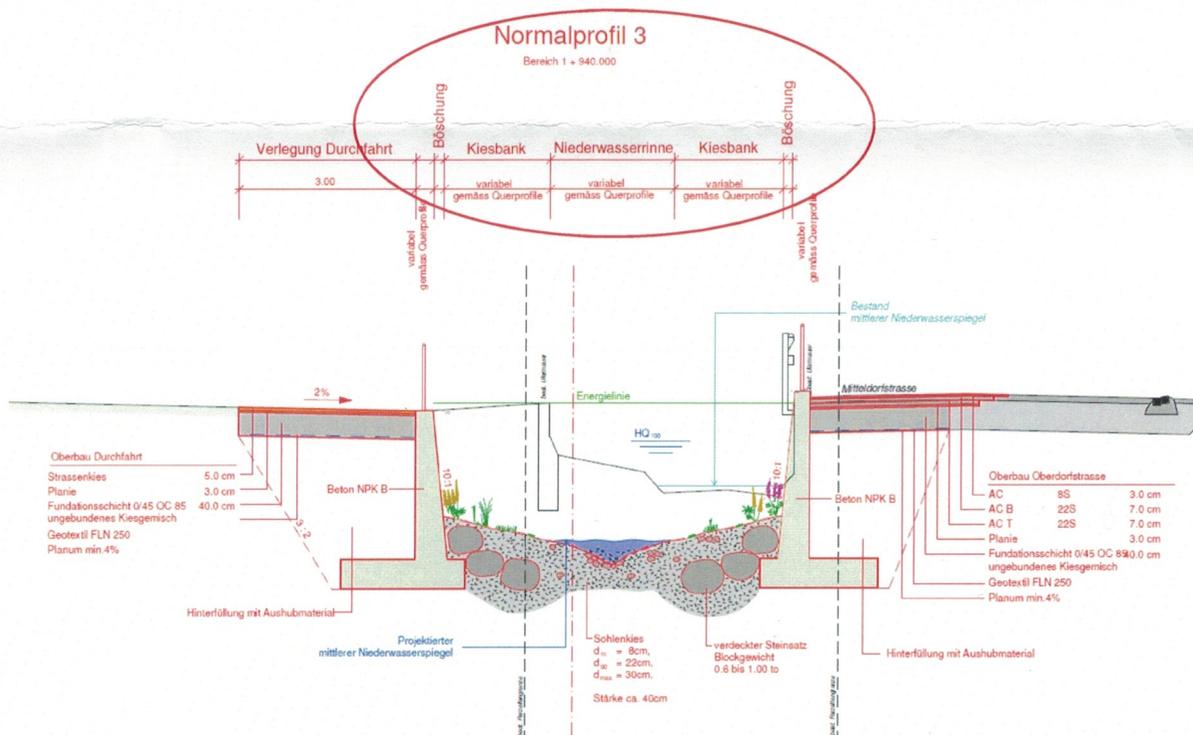
Das Ingenieurbüro weist darauf hin, dass im Zuge der Kostenüberprüfung das Projekt 2018, welches den Ausbau des Gerinnes entlang der bestehenden Linienführung vorsieht, in der vorliegenden Form bezüglich Lösung und Konstruktion des Projekts unverändert vom früheren Projekt übernommen und auf die höhere Abflussmenge von 36 m³/s angepasst wurde. Eine Bedingung dieser Kostenüberprüfung war, dass die Wasserspiegellagen bei der vollen Ausbauwassermenge (ohne die Entlastung Mettlen) gleich bleiben. Dabei konnte auch der technische Nachweis erbracht werden, dass die im früheren Projekt angenommenen Strassenniveaus und Brückenunterkanten weiterhin funktionieren. Der Gemeinderat erteilte keinen Auftrag, um die technische Lösung zu überarbeiten oder zu korrigieren oder Optimierungspotential aufzuzeigen. Das ist in der kommenden Projektphase nötig. So wollte der Gemeinderat vermeiden, dass die gezeigten Projekte verfälscht wurden.

Die abgebildeten Querschnitte enthalten bis auf die durch die Wassermengen erforderliche Sohlenabsenkungen keine Änderungen oder Optimierungen. Die Profile weisen die früheren Projektdefinitionen für die grössere Wassermenge aus. Es wird Aufgabe desjenigen Ingenieurs sein, der die Detailplanung übernimmt, einige Punkte wie die Lage, die Form der Böschungen und Wege usw. zu optimieren.

I. Zum Querprofil Standort Dorfmarkt

Beim Profil Stat. 1.940 ist für die Erhöhung der Kapazität von 33 m³/s auf 36 m³/s, bei gleichbleibender Wasserspiegelkote, eine Absenkung von 0.20 m erforderlich. Das publizierte Bild (mit Vermassung 2.45 m) berücksichtigt diese Absenkung bereits. Im Gutachten ist eine Sohlentiefe von 2.45 m gelistet. Dieser Wert ist konservativ auf 5 cm aufgerundet. Mit dem Bild in der Präsentation des Informationsanlasses vom 22. Oktober 2024 ist die Sohlentiefe, vom Böschungsfuss bis zum Terrain / Oberkante bestehende Mauer, mit 2.45 m vermasst.

Im Rahmen des Projekts 2018 wurde die Sohlengeometrie bezüglich Geschiebetransportkapazität vertieft untersucht (Bericht Büro Herzog Ingenieure AG, Davos) und ein parabelförmiger Querschnitt empfohlen. Dabei weist bereits die Sohle eine Neigung auf. Die Niederwasserrinne entspricht dem Abfluss in Trockenwetterperioden. Bei einem Regenereignis überströmt der Dorfbach die gesamte Breite (Niederwasserrinne einschliesslich der beidseitigen Kiesbankflächen).

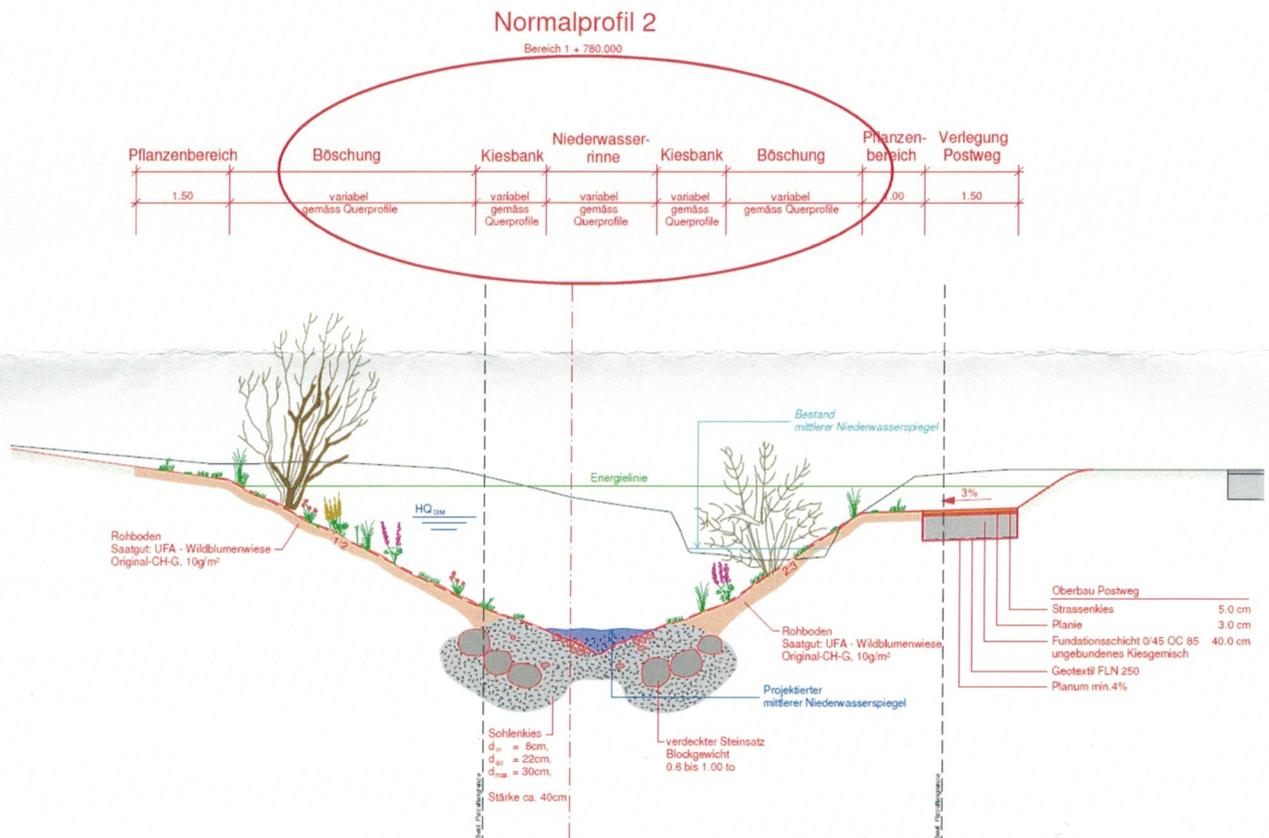


Schlussfolgerung

Die ausgewiesene Sohlentiefe beim Böschungsfuss mit 2.45 m ist korrekt und berücksichtigt die Wassermenge von 36 m³/s. Der Wasserspiegel der entsprechenden Niedrigwasserrinne liegt etwa 0.30 bis 0.40 m tiefer (0.50 m vermasst). Diese Angaben beziehen sich auf die linksufrige Seite. Rechtsufrig verringert sich die Höhe auf 2.20 m (d.h. 0.25 m weniger). Soll der Vergleich auf die Wasserspiegellagen bei Niedrigwasser und nicht, wie angestrebt, auf die sichtbare Mauerhöhe bezogen werden, müsste die Vermassung durch eine weitere, ca. 40 cm tiefere Masskette ergänzt werden.

II. Zum Querprofil Standort Postweg

Beim Profil Stat 1.800 ist für die Erhöhung der Kapazität von 33 m³/s auf 36 m³/s, bei gleichbleibender Wasserspiegelkote, eine Absenkung von 0.27 m erforderlich. Das publizierte Bild mit 2.65 m Tiefe berücksichtigt diese Absenkung bereits. Im Gutachten ist eine Sohlentiefe von 2.65 m aufgeführt. Dieser Wert ist konservativ auf 5 cm aufgerundet. Mit dem Bild in der Präsentation des Informationsanlasses vom 22. Oktober 2024 ist die Sohlentiefe, vom Böschungsfuss bis zum Terrain mit 2.65 m vermass. Im Rahmen des Projekts 2018 wurde die Sohlengeometrie bezüglich Geschiebetransportkapazität vertieft untersucht (Bericht Büro Herzog Ingenieure AG, Davos) und ein parabelförmiger Querschnitt empfohlen. Der Sohlenbereich der gewölbten Sohle ist mit 4 Metern definiert, wobei der Wasserspiegel bei Niederwasser etwas tiefer liegt als die «Ufer» der 4 m breiten Sohle. Erst bei einem Regenereignis überströmt der Dorfbach die gesamte Breite.



Die Sohlentiefe ist am Übergang «Böschung – Sohle» bei der 4 Meter breiten Sohle vermass. Das Niederwassergerinne (und somit der Wasserspiegel im Niederwasser) liegt etwas tiefer. Die Sohle und das Niederwassergerinne wird sich im Bereich der Breite von 4 Metern selbst strukturieren und dynamisch verändern (Auflandungen, Kiesbänke, etc.). Je nach Stärke eines Regenereignisses wird sich die Kiesbankgestaltung stetig verändern. Aufgrund der Dynamik des Gerinnes im Vollausbau (häufigere grosse Abflüsse mit Geschiebetrieb und Geschiebedurchgängigkeit durch den Dorfbach) ist der Uferbereich nicht so eindeutig, wie dies mit der Variante Rückhaltebecken mit Teilausbau möglich ist. Für den Vergleich der Wasserspiegellagen bei Niedrigwasser müsste die Vermassung jedoch durch eine weitere, ca. 40 bis 50 cm tiefere Masskette ergänzt werden.

Sie geben beim Querprofil ein Mass von 2.76 m bei einer mittleren Sohlenlage an. Wie Sie auf dieses Mass kommen und wo Sie gemessen haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Schlussfolgerung

Die Sohlentiefe beim Böschungsfuss mit 2.65 m ist korrekt und berücksichtigt die Wassermengen von 36 m³/s. Der Wasserspiegel der Niedrigwasserrinne ist hier ca. 0.40 m bis 0.50 m tiefer. Per Definition und hinsichtlich der Projektpläne 2018 sind die gemachten Angaben im Gutachten korrekt. Es besteht kein Korrekturbedarf.

C. Zu den Kosten, Punkt 3

Der Gemeinderat berichtete im Mitteilungsblatt vom 31. Oktober 2024, wie sich der Kostenunterschied beim Wasserbau inkl. Brücken berechnet. Für den Gemeinderat ist es nachvollziehbar, wie der Kostenunterschied entsteht: Wenn zwei Ingenieure aus unterschiedlichen Regionen die Kosten von unterschiedlichen Projekten berechnen, nehmen sie unterschiedliche Parameter, in diesem Fall die Kosten pro Laufmeter Bachausbau oder pro Quadratmeter Brückenfläche an. Und da das Projekt 2023 mit den Kosten auch in Absprache mit der Projektgruppe unverändert den Stimmberechtigten unterbreitet werden sollte, entstanden diese höheren – wenn auch schwer nachvollziehbaren – Kosten.

Zum Schluss

Es ist korrekt, dass in den beiden Varianten bei den Brücken mit unterschiedlichen Quadratmeterpreisen gerechnet wurde. Die daraus resultierende Differenz beträgt 1.6 Mio. Franken. Die unterschiedlichen Quadratmeterpreise wurden angewendet, weil der Gemeinderat den Teilausbau mit Rückhaltebecken als Referenzprojekt kostenmässig auf Wunsch der Projektgruppe nicht anpasste. Der Ingenieur hat sehr detailliert und präzise den Kostenvergleich an Sitzungen der Projekt- wie Begleitgruppe erläutert. In der Projekt- wie Begleitgruppe war das AHK vertreten. Es ist schwer verständlich, warum nun die gleichen Personen dem Gemeinderat «Irrführung?» vorwerfen, wenn sie selber den Kostenvergleich in der Projekt- und Begleitgruppe gehört haben.

Im Sinne der transparenten Kommunikation wird der Gemeinderat Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2024 sowie seine Antworten bzw. diesen Brief am 13. November 2024 auf www.zuzwil.ch / Aktuelles / Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach / Abstimmung unter «Medien und Leserbriefe» publizieren. Falls Sie die Veröffentlichung nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung. Rufen Sie uns bei Bedarf an, um einen Termin zu vereinbaren. Wir helfen Ihnen weiter, auch unbürokratisch am Tisch.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat


Roland Hardegger
Gemeindepräsident


Philipp Hengartner
Ratsschreiber